

# Hygienekonzept Vorträge

- 1. Jeder Teilnehmer hat beim Einlass zur Versammlung einen 3G-Nachweis vorzuzeigen (Geimpft, Getestet oder Genesen).**
  - Als Testnachweis ist ein negativer Antigen-Schnelltest erforderlich, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist.
  - Ausnahmen von der 3G-Regel gelten aktuell für:
    - Kinder bis einschließlich 5 Jahre
    - Schüler, welche in der Schule regelmäßig getestet werden
  - Folgende Personen sind vom Besuch der Anlage ausgeschlossen:
    - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
    - Personen mit Kontakt zu COVID19 Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
    - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
    - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
  
- 2. Ein Sicherheitsabstand zu anderen Personen von mind. 1,5 Meter ist grundsätzlich einzuhalten.**

In allen Situationen, in denen der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und der Räume oder in den Pausen, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Platz kann die Maske abgenommen werden.  
Es sind eigene Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen.
  
- 3. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten, auf Händeschütteln und Umarmungen wird verzichtet.**
  
- 4. Die Hände sind regelmäßig zu reinigen/desinfizieren. Es stehen Handdesinfektionsspender bereit.**
  
- 5. Der Saal wird während der Versammlung regelmäßig gelüftet.**
  
- 6. Der Aufzug darf, häusliche Gemeinschaften ausgenommen, nur von Einzelpersonen genutzt werden.**
  
- 7. Die Teilnahme an der Veranstaltung liegt bei Risikopersonen in deren besonderen Eigenverantwortung.**